

European Green Deal

Überblick der wichtigsten Initiativen für die Wohnungswirtschaft

Der „Green Deal“ der Europäischen Kommission ist eine der sechs politischen Leitlinien und Kernstück der neuen „Von-der-Leyen-Kommission“. Mit dem Paket sollen Ziele wie die Klimaneutralität in der Europäischen Union (EU) bis 2050, die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung oder der Schutz des Naturkapitals verfolgt werden. Der Green Deal ist jedoch noch mehr: Er soll zu einem Umdenken in und zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft und Wirtschaft führen und ist als neue Wachstumsstrategie der EU gedacht.

Für diesen grundlegenden europäischen Strukturwandel hat die Kommission mit dem Green Deal insgesamt 50 Initiativen und einen ersten Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen vorgestellt. Sie sollen in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden. Um das Klimaneutralitätsziel bis 2050 zu verwirklichen, soll es rechtsverbindlich verankert werden. Frans Timmermans, exekutiver Vize-Präsident der Europäischen Kommission

und federführend für die Umsetzung des Green Deals, hat dazu am 4. März 2020 ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt.

GEBÄUDEBESTAND: "RENOVIERUNGSWELLE" ANGEKÜNDIGT

Besonders in den Bereichen Energie, Gebäude, Industrie und Mobilität wird die Umsetzung des Green Deals stattfinden, jedoch sind alle Wirtschaftszweige einbezogen. Für den Ge-

bäudebestand, auf den 40 Prozent des Energieverbrauchs in der EU entfällt, sind folgende Punkte im Green Deal aufgeführt: So hat die Kommission eine „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude für Oktober 2020 angekündigt. Ziel ist es, die aktuelle Renovierungsquote in der EU mindestens zu verdoppeln. Weiter wird die Kommission darauf achten, dass die EPBD-Richtlinie (Energy Performance of Buildings Directive) conse-

quent umgesetzt wird. Dazu gehört unter anderem eine Bewertung der langfristigen nationalen Renovierungsstrategien der Mitgliedstaaten, die in diesem Jahr ansteht.

Ob die Emissionen von Gebäuden in den Emissionshandel mit aufgenommen werden, soll ebenfalls geprüft werden. Bis Juni 2021 plant die Kommission, alle einschlägigen klimabezogenen Politikinstrumente einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Überarbeitung zu unterziehen. Im Gebäudebereich könnten hier die Energieeffizienzrichtlinie und die Richtlinie zu erneuerbaren Energien überprüft werden. Die Überprüfung sieht die Kommission als notwendig an, um ihr Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 beziehungsweise 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

BAUPRODUKTEVERORDNUNG SOLL ÜBERARBEITET, RENOVIERUNGSINITIATIVE ERARBEITET WERDEN

Außerdem soll die Bauprodukteverordnung überarbeitet werden. Es soll gewährleistet werden, dass der Bau und die Renovierung von Gebäuden den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft in allen Phasen entspricht und zu einer verstärkten Digitalisierung und Klimaverträglichkeit des Gebäudebestands führt. Am 10. März 2020 legte die Europäische

Kommission einen Vorschlag zur EU-Industriestrategie und eine Strategie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor. Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wurde am 11. März 2020 veröffentlicht.

Eine Initiative zur Renovierung soll noch in diesem Jahr mit verschiedenen Interessenträgern erarbeitet werden, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, die eine Renovierung im größeren Umfang verhindern. Eine Plattform soll initiiert werden, die die verschiedenen Akteure des Gebäudesektors zusammenführt. Diese Initiative soll durch das neue InvestEU-Programm unterstützt werden, in dem alle Förderinstrumente zusammengefasst werden. InvestEU könnte neue Finanzierungsmodelle für Wohnungsunternehmen oder Energiedienstleistungsunternehmen bereitstellen, wie zum Beispiel Energieleistungsverträge für die Finanzierung von Renovierungen. Die Kommission plant den Abbau von nationalen regulatorischen Hindernissen, was die Investitionen in Energieeffizienz für gemietete Gebäude und Gebäude mit mehreren Eigentümern betrifft. Besonders die Renovierung von geförderten Wohnungen soll unterstützt werden mit dem Ziel, Energiekosten für Haushalte zu verringern. Hierzu wird die Kommission noch in diesem Jahr Leitlinien zur Bekämpfung von Energiearmut veröffentlichen.

Mit der Veröffentlichung der Renovierungsstrategie im zweiten Halbjahr dieses Jahres wird sich besser einschätzen lassen, welche Anforderungen und Unterstützungen konkret auf die Wohnungswirtschaft zukommen werden.

DEKARBONISIERUNG, E-MOBILITÄT UND NACHHALTIGES FINANZWESEN

Aber auch Maßnahmen im Energiebereich, wie die Dekarbonisierung des Energiesystems, werden für den Gebäudesektor ausschlaggebend sein. Energieeffizienz soll bei der Dekarbonisierung im Mittelpunkt stehen und erneuerbare Energiequellen sollen genutzt werden. Gleichzeitig soll die Energieversorgung erschwinglich und sicher sein.

Im Bereich der E-Mobilität sieht die Kommission vor, die Einrichtung von öffentlichen

Ladestationen und die Umrüstung von Tankstellen bei Bedarf zu unterstützen, vor allem für den Langstreckenverkehr und für weniger besiedelte Gebiete. So schätzt die Kommission, dass bis 2025 etwa eine Million öffentliche Ladestationen und Tankstellen für 13 Millionen schadstofffreie und emissionsarme Fahrzeuge benötigt werden. Eine Strategie für saubere und intelligente Mobilität ist für das zweite Halbjahr 2020 vorgesehen.

Aber auch Sektoren, die nicht unbedingt für einen erheblichen Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, werden eine wichtige Rolle dabei spielen, den Green Deal umzusetzen. So soll auch im Finanzwesen nachhaltig gehandelt werden und privates Kapital in nachhaltige Investitionen fließen. Hier ist das neue System der Taxonomie, der Kategorisierung und Priorisierung der Investitionen, von entscheidender Bedeutung.

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele bis 2030 kalkuliert die Kommission einen zusätzlichen Investitionsbedarf von 260 Milliarden Euro, und damit 1,5 Prozent des BIP von 2018, pro Jahr. Mitte Januar 2020 hat die Kommission einen Investitionsplan vorgelegt, der darlegt, wie der Investitionsbedarf gedeckt werden soll.

Angesichts der COVID-19-Pandemie wird die Europäische Kommission weiterhin an ihrem Plan für den Green Deal festhalten. Alle angekündigten Maßnahmen, die für die Wohnungswirtschaft von Relevanz sind, sollen also beibehalten werden. Laut Aussagen der Europäischen Kommission wird der Green Deal aufgrund der durch die Corona-Krise verursachten Wirtschaftskrise nicht in den Hintergrund rücken. Diese Aussage wird von insgesamt 17 Mitgliedstaaten unterstützt, darunter Deutschland, die seit dem 9. April 2020 die Kommission dazu aufgerufen haben, den Green Deal zum Rahmen ihres umfassenden Konjunkturprogramms zu machen. Laut des Appells gibt der Green Deal einen Fahrplan an die Hand, um die richtigen Entscheidungen im Umgang mit der Wirtschaftskrise zu treffen und um die europäische Wirtschaft nachhaltig und klimaneutral umzugestalten.



**DR. ÖZGÜR
ÖNER**

Leiter des Europabüros beim GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Umfassende Infos zum Green Deal der EU-Kommission finden Sie unter:
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de